

# Allgemeine Informationen 2023



*Avenches*  
CAMPING  
PORT  
PLAGE

# Camping Port Avenches – Informationen und Öffnungszeiten

## Camping

Besitzer	Avenches Tourisme
Verwalter	Pascal Dedelley
Wartin	Marilyne Forrer
Öffnungszeiten	von 1. April bis 30. Juni 2023 von 9.00 bis 12.00 – von 14.00 bis 18.00 Uhr von 01. Juli bis zu 15. August 2023 von 8.00 bis 20.00 von 16. August bis 01. Oktober 2023 von 9.00 bis 12.00 – von 14.00 bis 18.00 Uhr
Telefon	026 675 17 50
Website	<a href="http://www.camping-avenches.ch">www.camping-avenches.ch</a>
Email	<a href="mailto:camping@avenches.ch">camping@avenches.ch</a>
	@campingportplageavenches



## Port

Besitzer	Avenches Tourisme
Verwalter	Patrick Hauser
Wartin	Marilyne Forrer
	079 611 14 74 oder 026 675 17 50
Öffnungszeiten Rezeption	von 01. April bis zu 01. Oktober 2023

# Allgemeine Informationen zu Verwaltung, Betrieb und Reglement des Campings

## **Vertrag/Rechnung**

Der Mietvertrag für einen Saisonplatz gilt vom 01. April bis 01. Oktober 2023. Er ist ausschliesslich für den Mieter/die Mieterin, seinen/ihren Lebenspartner/in und seine/ihre minderjährigen Kinder gültig. Er wird stillschweigend von einer Saison zur nächsten erneuert, sofern er nicht von einer der beiden Vertragsparteien gekündigt wird.

Eine Kündigung für das folgende Jahr muss spätestens am 30. September des laufenden Jahres bei Avenches Tourisme eintreffen.

Alle neuen Mieter erhalten 2 Exemplare des Mietvertrags, die innerhalb 10 Tage zu unterzeichnen und an Avenches Tourisme zurückzuschicken sind. Der Kunde erhält seine Kopie per Post zurück.

Für die Zahlung der Rechnung verwenden unsere Kunden den der Rechnung beiliegenden Einzahlungsschein, Zahlungsfrist 30 Tage.

REKA-Schecks werden für die Bezahlung der Saisonmiete nicht akzeptiert.

## **Untermiete**

Die Untermiete ist verboten. Wenn der Mieter seine Einrichtung einer Person leiht, soll diese sich beim Empfang anmelden und unterschiedliche Gebühren bezahlen.

## **An der Reception zu zahlende Gebühren und Kosten**

Alle Besucher/innen, die die Nacht auf einem Platz im Camping verbringen, müssen sich an der Reception anmelden. Pro erwachsene/n Besucher/in ist pro Nacht eine Gebühr von CHF 8.30- + CHF 2.- (Kurtaxe) zu zahlen.

Wenden Sie sich bitte an die Reception, wenn Sie eine Schrankenkarte oder einer Vignette verloren haben. Gegen Zahlung der publizierten Kosten erhalten Sie Ersatz.

## **Defibrillator AED**

Im Restaurant de la Plage steht ein halbautomatischer Defibrillator zur Verfügung. Ausserhalb der Öffnungszeiten des Restaurants wenden Sie sich bitte an die Reception oder an Tel. 079 611 14 74.

Unser Personal ist für den Einsatz des Defibrillators ausgebildet.

## **Gas**

Wir erinnern Sie daran, dass Sie für Ihren Wohnwagen eine gültige Bescheinigung der technischen Gaskontrolle besitzen müssen. Die für 3 Jahre gültige Kontrolle kann zum Beispiel von der Firma Treyvaud Caravanes in Avenches durchgeführt werden, die dazu ermächtigt ist. Eine Kopie der Bescheinigung ist an der Camping-Reception abzugeben.

Mit Gas betriebene Installationen ausserhalb des Wohnwagens müssen ebenfalls kontrolliert werden.

## Hunde

Hundebesitzer werden gebeten, sich an der Rezeption zu melden und bei Saisonbeginn die entsprechenden Gebühren zu entrichten.

Hunde müssen an der Leine gehalten werden und sind in den Badezonen, an den Stränden und in den sanitären Anlagen verboten. Eine Hundedusche befindet sich im Hafen.

## Standplätze

Pro Parzelle ist nur ein Kasten / eine Kiste mit Standardmassen zulässig.

Auf allen Plätzen mit einer Stromzapfsäule 13 A muss Artikel 9 des Reglements angewendet werden. Es dürfen höchstens 11 Bodenplatten verlegt werden.

Auf dem ganzen Campingplatz müssen die Bodenplatten für den Winter entfernt und auf Paletten gestapelt werden. Auf dem Boden sind perforierte Teppiche und perforierte Plastikmatten zulässig. Bodenteppiche und nicht perforierte Schutzschichten (Plastik, Blachen) sind verboten.

## Fahnenstangen/Antennen/Parabolantennen/Diverses

Dieses Zubehör ist an den Wohnwagen zu befestigen und darf nicht im Boden verankert werden.

## Campingreglement

Das Reglement ist auf den Informationstafeln von Camping und Hafen angeschlagen und an der Rezeption erhältlich.

## Überwinterung der Wohnwagen

### Für alle Camper

Ausserhalb der Saison bleibt einzig Ihr Wohnwagen auf dem Campingplatz stehen (keine Gegenstände darunter). Ihre Kiste und Bodenplatten, soweit vorhanden, sind nach den Vorgaben unseres Personals auf Paletten zu lagern.

Die Mieter, die ihren Wohnwagen im Winter vom Camping entfernen, sind gebeten, die Rezeption **vor dem 01. Oktober 2023** zu informieren. Die Überwinterungsgebühr wird Ihnen erstattet.

Bei einer Platzkündigung müssen Wohnwagen, Vordächer, Bodenplatten und andere Installationen bis spätestens **08. Oktober 2023** abgebaut und entfernt werden. **Der Platz muss gemäht und gereinigt sein.**

Wenn Sie Ihren Wohnwagen verkaufen, kann er zum Überwintern auf dem Parkplatz bis spätestens **15. März 2024** bleiben. In diesem Falle werden die Überwinterungsgebühren nicht erstattet.

## Verschiebung der Wohnwagen

Die Wohnwagen werden wie gewohnt nach dem an der Rezeption angeschlagenen Plan verschoben. Auskünfte und Beratung bei unserem Personal.

Rückverschiebung auf die Plätze 2023 (nur Wohnwagen)	<b>vom 13. März bis 31. März 2023</b>
Montage der Holzboden	<b>ab 25. März 2023</b>
Montage der Vordächer	<b>ab 01. April 2023</b>
Abbau der Vordächer + Pavillon	<b>bis 08. Oktober 2023</b>
Verschiebung 2023/2024	<b>ab 25. September bis 15. Oktober 2023</b>

<b>Öffnung der Sanitärblocks:</b>	<b>01. April 2023</b>
<b>Übernachten auf dem Camping erlaubt:</b>	<b>01. April bis 01. Oktober 2023</b>
<b>Strom steht zur Verfügung:</b>	<b>01. April 2023</b>
<b>Strom wird abgestellt:</b>	<b>ausserhalb der Saison</b>

### **Verschiebung der Wohnwagen**

Auf ausdrücklichen Wunsch verschieben wir Ihren Wohnwagen im Herbst und im Frühling gegen einen Pauschalbetrag von CHF 30.- (exkl. MWST) pro Verschiebung (bitte Termin mit der Reception vereinbaren). Für die Durchführung der Verschiebung ist eine Entlastung zu unterzeichnen. Für die Verschiebung muss Ihr Wohnwagen rollbereit sein, Pneu aufgepumpt, Standstützen angehoben und mit der Platznummer sichtbar angeschrieben. Werden diese Voraussetzungen nicht eingehalten, so verschieben wir Ihren Wohnwagen nicht und werden Sie auffordern, die Verschiebung selbst zu organisieren. Falls Ihr Wohnwagen am 16. Oktober 2023 noch nicht verschoben ist, verschieben wir ihn auf Ihr Risiko und verrechnen Ihnen unseren Aufwand nach Stundentarif.

### **Schranken**

Die Schranken sind ganzjährig zwischen 22.00 und 07.00 Uhr geschlossen. Berechtigte haben mit einer Karte zwischen 07.00 und 22.00 Uhr Zugang.

### **Parkplatzvignetten**

Wir bitten Sie, diese gut sichtbar hinter der vorderen linken Windschutzscheibe (Fahrerseite) anzubringen. Vielen Dank! Gedeckte Fahrzeuge müssen über eine Luke verfügen, damit die Parkkarte gut sichtbar ist.

Bei regelmässigen Kontrollen werden **Besitzer von Fahrzeugen ohne Vignette oder mit der Vignette des vergangenen Jahres aufgefordert, die geschuldeten Gebühren von CHF 40.- zu bezahlen.**

Die Nummernschilder von Fahrzeugen ohne gültige Vignette werden registriert.

### **Abfallsammelstelle**

Die Abfallsammelstelle wird weiterhin nach dem angeschlagenen Zeitplan bewirtschaftet (Merkblatt an der Reception erhältlich). Das Abfallsortieren ist für unser Markenimage und unser Budget sehr wichtig. Wir bitten Sie, Ihre Abfälle noch sorgfältiger zu sortieren.

Wenn Sie auf die Empfehlungen unseres Personals achten und dessen Hinweise und Richtlinien befolgen, werden wir noch bessere Ergebnisse erzielen. Vielen Dank.

**Die Abfallkübel bei den Spülbecken sind ausschliesslich für Nahrungsmittelabfälle reserviert, nicht für Glas, Metall oder PET-Flaschen. An der Abfallsammelstelle stehen auch ein Sammelbehälter für Nespresso-Kapseln und ein Behälter für Aluminiumdosen zur Verfügung.**

Neben der Bootsrampe ist ein Platz zum Entleeren und Entsorgen von Fischabfällen eingerichtet.

### **Unterhalt der gemieteten Plätze**

Wir haben festgestellt, dass einige Plätze nicht gepflegt werden (Rasen). Wenn ein Platz wegen Nachlässigkeit des Kunden nicht gepflegt wird, stellt Avenches Tourisme die Arbeit für CHF 75.- (exkl. MWST) pro Schnitt in Rechnung. **Bitte respektieren Sie die Mittagsruhe von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und die Sonntagsruhe!** Wir erinnern Sie daran, dass es streng verboten ist, die vorhandenen Bäume und Hecken zu schneiden oder zu entfernen und ohne die ausdrückliche Zustimmung unseres verantwortlichen Mitarbeiters kleine Gärten oder Beete anzulegen.

Bei Auflösung des Parzellenmietvertrags wird der Platz durch ein Mitglied unseres Personalteams kontrolliert. Vor dieser Kontrolle muss beim Empfang des Campings ein Termin vereinbart werden.

### **Feuerwerk + Drohne**

Aus Sicherheitsgründen ist die Verwendung von Feuerwerk und pyrotechnischem Material das ganze Jahr, auch am 1. August, auf dem gesamten Areal (Camping, Hafen, Strände, Wald und Parking) verboten.

Der Einsatz von Drohnen und ähnlichen Geräten **ist auf dem gesamten Gelände des Campings, von Hafen, Strand und Nebengebäuden streng verboten.**

### **Gedeckter Platz und Tische**

Sie können den gedeckten Platz auf Reservation bei der Camping-Reception benutzen. Die Tische dürfen nicht auf Standplätze oder an die Strände gebracht werden. Wir bitten Sie, ihn nach Gebrauch aufzuräumen und zu reinigen (auch die Tische). Ab 23 Uhr muss die Überdachung frei sein, ausser bei offiziellen Veranstaltungen.

**Absolute Nachtruhe** ist zwischen **22 Uhr** und **7 Uhr** auf dem ganzen Campinggelände; im Juni, Juli und August ab **23 Uhr!**

Wir wünschen allen unseren Gästen eine schöne und angenehme Saison 2022.

## Vorschrift betreffend die Feuerversicherung für Wohnwagen

Wie wir Sie bereits informiert haben, muss ein Wohnwagen, der auf unserem Campingplatz stationiert ist, im Kanton Waadt versichert sein. Das Gesetz für Brandversicherung schreibt im Art. 27 vor:

Personen, welche im Besitz von Mobiliargütern sind, die im Kanton abgestellt sind, müssen diese beim kantonalen Versicherungsunternehmen (Etablissement Cantonal d'Assurance ECA) versichern. Diese Vorschrift gilt nicht für in den Kanton eingeführte Mobiliargüter, welche bereits bei einer konzessionierten Gesellschaft in der Schweiz versichert sind, vorausgesetzt, dass der Besitzer, der ECA die betreffende Versicherungspolice vorzeigt und von dieser validiert wird. Im Falle einer Nichtvalidierung müssen diese Mobiliargüter bei der ECA versichert werden. Jedoch müssen diese nach Ablauf der bereits vorhandenen Police beim ECA, spätestens 5 Jahre nach der Einfuhr des Gutes in den Kanton, versichert werden.

Personen, deren Versicherung des Wohnwagens nicht einer der obigen Vorschriften entspricht und welche den Abschluss einer Versicherung verweigern, können mit CHF 50.- bis CHF 5'000.- Franken gebüsst werden.

Wohnwagenbesitzer welche noch keine Versicherung abgeschlossen haben, bitten wir dies nachzuholen. Formulare liegen an der Rezeption des Campings auf. Die Prämien sind äusserst günstig: CHF 4.- pro Jahr und pro CHF 1'000.- Versicherungswert.

## Camping Avenches – Tarife 2022

### Saison

(exkl. MWST)

Standplatz pro m2	CHF	21.00
Standplatz pro m2 / Seenähe	CHF	22.00
Strom 13 A	CHF	220.00
Überwinterung	CHF	150.00
Abfalltaxe	CHF	80.00
Gemeinde Kurtaxe	CHF	200.00
Verwaltungsgebühr	CHF	50.00
Parkplatz-Vignette	CHF	60.00
Rasen mähen (bei Unterlassung)	CHF	75.00
Verschiebung Wohnwagen (pro Einsatz)	CHF	30.00
★ Hund	CHF	50.00
★ Schrankenkarte (depot)	CHF	25.00
★ Miete von Tischen unter dem Schutzdach		
Einwohner von Avenches	CHF 8.- / Tisch	
Vereine & Mieter Campingplatz/Hafen	CHF 5.- / Tisch	
Wi-Fi	Gratis	

★ An der Rezeption zu bezahlen

## Allgemeine Informationen zu Verwaltung, Betrieb und Reglement des Hafens

Unsere Hafenwartin, Frau Marilyne Forrer, ist während der ganzen Saison unter der Telefonnummer 079 611 14 74 erreichbar. Sollten Sie sie dort nicht erreichen, wenden Sie sich bitte an die Rezeption, die sie benachrichtigen wird.

### Ein- und Auswässerung 2023

Gemäss Hafenreglement sind folgende Daten vorgesehen:

- Einwässerung Samstag 11. März 2023 von 08.00 bis 11 Uhr.
- Auswässerung Samstag 04. November 2023 von 08.00 bis 12 Uhr.

Die Ein- und Auswässerung ist vom Aufhängen des Schiffs am Kran bis zum Abhängen haftpflichtversichert. Der Transport mit unserem Traktor ist dagegen nicht versichert und erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr der Schiffseigentümer. Diese Serviceleistung ist nicht obligatorisch, aber eine Anmeldung an der Rezeption ist erforderlich.

Für die Bootswäsche dürfen nur die von Avenches Tourisme bereitgestellten Hochdruckreinigungsgeräte verwendet werden.

### Überwinterung und Waschanlage

Es muss ein Termin an der Rezeption ausgemacht werden, um den Bootswäscheplatz zu benutzen. An Sonntagen ist er nicht in Betrieb, sowie an Samstagen ausserhalb der Saison (Oktober bis März), ausser nach vorheriger Vereinbarung.

Alle für den Winter 2022/2023 auf unserem Camping eingelagerten Boote müssen spätestens am **19. März 2023** wieder eingewässert sein. Im Herbst dürfen sie für die Einwitterung nicht vor dem 16. Oktober 2023 an den vom Hafewart bezeichneten Platz gebracht werden. Die Zuweisungsnummer der Boote, d.h. entweder das Kennzeichen des Bootes oder die Anhängervignette, muss klar ersichtlich sein

Da sich unsere Anlagen am See in einer gemischten Zone befinden, müssen sich die Hafen- und Strandbenutzer auch an das Campingreglement von Avenches halten.

Für das Jahr 2023 ist das am 1. September 2010 ausgestellte und vom Waadtländer Staatsrat und der Gemeinde Avenches genehmigte Reglement gültig.

Die Parkgebühren für die Autoabstellplätze sind für Camping- und Hafenkunden dieselben. Für eine Saison wird ihnen direkt auf der Jahresrechnung eine Pauschale Parkgebühr von CHF 60.- (ohne MWST) pro Vignette belastet.

Bei regelmässigen Kontrollen werden **Besitzer von Fahrzeugen ohne Vignette oder mit der Vignette des vergangenen Jahres aufgefordert, die geschuldeten Gebühren von CHF 40.- zu bezahlen.**

Die Hauptschranke ist während des ganzen Jahres von 22.00 bis 07.00 Uhr blockiert. Berechtigte mit der Karte haben ganzjährig von 07.00 – 22.00 Uhr Zugang, nur um Ware zu be- oder entladen.

Die Jahrespauschale für Abfallentsorgung ist die gleiche wie auf dem Camping. Mieter beider Einrichtungen zahlen die Gebühr selbstverständlich nur einmal.

Hundehalter (Camping- und Hafennieter) sind gebeten, sich beim Hafewart oder an der Rezeption zu melden, damit die Hundetaxe eingezogen werden kann.



Den Bootsführern stehen die Rampe für das Einwässern und eine Fäkalienpumpe zur Verfügung. Von Bootsführern, die nicht Mieter unserer Anlagen sind, wird für die Benutzung dieser Einrichtungen eine Gebühr erhoben und vom Hafewart eingezogen.

### **Bootsanhänger**

Die auf unserem Parkplatz abgestellten Bootsanhänger erhalten eine Vignette. Die Vignetten sind an der Rezeption erhältlich.

### **Rechnungsstellung**

Die Rechnungen für die Plätze im Hafen und am Ufer werden im Dezember ausgestellt. Wir bitten um Kenntnisnahme des Rechnungsdatums vom 31. Dezember und der Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsstellung.

### **Verträge**

Verträge sind innert 10 Tagen nach Erhalt zu unterzeichnen und zurücksenden

### **Unterhalt der Trockenplätze**

Der Rasen wird von unserem Personal gemäht. Die Taxe ist inbegriffen.

### **Code-Karte / Öffnung der Schranken am Camping-Eingang**

Die persönliche Code-Karte zum Öffnen der Schranke am Camping-Eingang ist gegen ein Depot von CHF 20.- an der Rezeption erhältlich und nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlung kann eine Wegweisung von Hafen und Camping verfügt werden.

Die Invaliden-WC haben Zugang mit Euro-kompatiblen Schlüsseln.

### **Eingangstor zum Hafendamm**

Das Tor lässt sich nur mit einem Schlüssel öffnen und schliessen. Mieter einer Wasseranlegestelle können einen solchen Schlüssel gegen eine Kautions von CHF 20.- beim Hafewart beziehen. Mit diesem Schlüssel haben sie vom Moment der Einwässerung bis zur Auswässerung der Boote (Daten s. vorangehende Seite) auch Zugang zu den Toiletten des Restaurants.

### **Elektrizität**

Die Strompauschale von CHF 170.-, die auf gewissen Plätzen einkassiert wird, ist von März bis Ende Oktober gültig. Ausserhalb dieser Periode wird ein Zuschlag erhoben.

Avenches Tourisme haftet bis zum Steckdosenpfosten.

Wir empfehlen Ihnen den Einsatz eines Kabels vom Typ PUR-PUR mit wasserdichten Anschlussbuchsen.

Falls Kabel oder Stecker in schlechtem Zustand sind, behalten wir uns das Recht vor, den Strom auszuschalten.

### **An die Benutzer von Stand Up Paddles SUP**

(Nach einer Richtlinie des Kantonalen Schifffahrtsamts)

Stand Up Paddles sowie Ruderboote sind in der Badezone untersagt.

Die Polizei kann Übertretungen melden und die Straftäter mit einer Geldstrafe belegen. Eine Einwasserungsstelle ist westlich des Hafens (Richtung Salavaux) zugänglich.

Allen unseren treuen und unseren neuen Skippern wünschen wir im Voraus schöne Tage auf dem Wasser und eine angenehme Seefahrtsaison 2023.

## Hafen Avenches - Tarife 2023

(exkl. MWST)

### Wasserplätze ( Kategorie 1 bis 5 )

Kat.	Schiffsmasse maximal (m)	Jahresgebühr	Winterlager	Übermasse zusätzlich	Einwassern Auswassern
<b>1</b>	1.80 x 5.50	CHF 725.00	CHF 100.00	CHF 120.00	CHF 90.00
<b>1A</b>	2.20 x 5.50	CHF 898.00	CHF 110.00	CHF 120.00	CHF 90.00
<b>2</b>	2.20 x 6.80	CHF 1'040.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 90.00
<b>2A</b>	2.50 x 6.80	CHF 1'234.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 90.00
<b>3</b>	2.50 x 7.20	CHF 1'428.00	CHF 120.00	CHF 120.00	CHF 100.00
<b>3A</b>	2.50 x 8.00	CHF 1'570.00	CHF 140.00	CHF 500.00	CHF 100.00
<b>4</b>	3.50 x 9.00	CHF 2'305.00	CHF 150.00	CHF 500.00	CHF 120.00
<b>5</b>	3.50 x 11.00	CHF 2'919.00	CHF 200.00		CHF 120.00
<b>Trockenplatz</b>	1.70 x 4.50 max. 200 kg	CHF 326.00		CHF 80.00	

### Weitere Gebühren

Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch	CHF 170.00 / Saison
Stromverbrauch ausser Saison	CHF 50.00
Parkplatz	CHF 60.00 / Saison
Abfalltaxe	CHF 50.00 / Saison
Abstellplatz für Schiffsanhänger	CHF 50.00 / Jahr
Wasserungsrampe (Nichtmieter)	CHF 20.00 / Benutzung
Hund	CHF 50.00 / Saison
Seitensteg	CHF 80.00 / Saison
Hafenschlüssel (Depot)	CHF 20.00
Benützung Bootswäscheplatz	CHF 10.00

### Hafenplatz für Besucher

Anlegeplatz	CHF 16.00	/ Nacht
Elektrizität	CHF 4.00	/ Nacht
Kurtaxe / Erwachsene	CHF 2.00	/ Nacht
Trockenplatz → 4.50 x 1.70M 200 kg max.	CHF 6.00	/ Nacht

### Rabatt : 10% ab 10 Tagen ( Platz )

## Wichtige Telefonnummern

Notfälle Ärzte, Kinderärzte, Zahnärzte	<b>0848 133 133</b>
oder	<b>0848 055 055</b>
Notaufnahme Spital HFR Meyriez-Murten	<b>026 306 71 10</b>
Permanence Montag – Freitag 8.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, Sonntag und Feiertage 9.00 bis 19.00 Uhr	
Notaufnahme Spital HIB Payerne 24/24	<b>026 662 80 11</b>

Krankenwagen	<b>144</b>
Rega	<b>1414</b>
Vergiftungen	<b>145</b>
Polizei	<b>117</b>
Feuerwehr	<b>118</b>



Ein Defibrillator steht im Restaurant de la Plage zur Verfügung.  
Ausserhalb der Öffnungszeiten des Restaurants melden Sie sich bei 079 611 14 74 oder 079 175 24 51.

### Apotheke

Pharmacieplus avenchoise, route du Pré-Vert 5b, 1580 Avenches	<b>026 552 55 13</b>
Sun Store, Centre Milavy, 1580 Avenches	<b>058 878 50 70</b>
Amavita, Hauptstrasse 7, 3280 Murten	<b>058 878 20 90</b>

### Apotheke Notdienst

- Kanton Waadt **0848 133 133**
- Kanton Freiburg **026 304 2 140**

### Zahnärzte

Dentalys, rue Centrale 3, 1580 Avenches	<b>026 662 43 86</b>
---	----------------------

### Tierarzt

Wiedermann Jens, Route du Ruz 10A, 1580 Avenches	<b>026 675 49 03</b>
Kleintierpraxis am See, Merlachfeld 215, 3280 Murten	<b>026 670 04 04</b>